Zeitschrift: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Graubünden

Band: 89 (1959-1961)

Rubrik: Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1959

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1959

Botanik

Bereits im letzten Jahresbericht haben wir auf die Gefährdung unserer Alpenpflanzen durch massenhaftes Pflücken in viel begangenen Fremdengebieten und auf gewisse Mängel unseres Pflanzenschutzgesetzes vom Jahre 1909 aufmerksam gemacht. Wie dringend die Angelegenheit ist, beweist der Umstand, daß im Laufe des Sommers 1959 verschiedene Kurvereine größerer Fremdenorte an unsere Kommission und an das kantonale Justiz- und Polizeidepartement mit dem Ersuchen gelangt sind, Maßnahmen gegen das massenhafte Pflücken von Alpenblumen zu erlassen. Der Sozialtourismus mit seinem Massenbesuch aus dem In- und Ausland stellt neue Probleme. Es gibt Gemeindeverordnungen, die das Pflücken von 10 Stück Edelweiß pro Person gestatten. Wenn nun mit Cars oder mit Seilbahnen 200 Personen an einen Ausflugsort befördert werden und jede 10 erlaubte Exemplare pflückt, so ergibt das schon 2000 Stück der geschützten Blumen. Auf diese Weise können auch verhältnismäßig häufige Alpenblumen örtlich ausgerottet werden.

Unsere Kommission ist nun im Begriffe, in Verbindung mit dem Justiz- und Polizeidepartement Richtlinien für bessere Aufklärung und eine verschärfte Kontrolle aufzustellen.

Im übrigen sind einige das Landschaftsbild beherrschende Bäume unter Schutz gestellt worden, so eine Schwarzföhre (Pinus nigra) und eine Weidefichte (Picea Abies) mit riesenhafter, tief herabhängender Krone auf Gebiet der Gemeinde Bonaduz sowie eine Lindengruppe bei Tamins.

Zoologie

Nachdem es im Jahre 1953 dem kantonalen Jagdinspektorat zum erstenmal gelungen war, im Wildasyl Albris 52 Steintiere einzufangen, haben sich auf Initiative unseres Kommissionsmitgliedes Chri-

stian Lenggenhager Vertreter des Naturschutzes und des Tierschutzes zusammengetan, um die Aussetzung von Steinwild im übrigen Kantonsgebiet zu prüfen und zu fördern. Durch den tatkräftigen Einsatz des kantonalen Jagdinspektorates ist es gelungen, in den Jahren 1954 bis 1959 im Kanton neun neue Steinwildkolonien zu gründen, und zwar im Gebiet Sufers/Safien, Avers/Bivio, Pian San Giacomo (Mesocco), Lagrev (Sils i. E.), Val Bever, Val Sulsanna (S-chanf), Barcuns (Somvix), Val Lavoi (Trin) und Alp Scharmoin (Lenzerheide). Die Tiere haben sich im allgemeinen gut gehalten, und man konnte auch Nachwuchs feststellen, so daß ihr Fortbestand gesichert sein dürfte. Als Standort für Steinböcke eignen sich Gebiete, die im Winter genügend schneefreie Orte mit Äsungsmöglichkeiten bieten, d. h. felsige Abhänge in Südlage, wo der Schnee nicht haften bleibt. Lawinengefährdete Gebiete sind hingegen als Winterquartiere für das Steinwild ungünstig. So dürfen wir hoffen, daß sich unser Wappentier mit der Zeit im weiteren Kantonsgebiet wieder ausbreiten werde.

Geologie

Der große erratische Block aus Albulagranit auf der Gemeindegrenze zwischen Feldis und Scheid, den wir bereits vor einigen Jahren unter Schutz gestellt haben, ist durch eine kleine bronzierte Metalltafel mit schwarzer Schrift als Naturdenkmal bezeichnet worden. Er legt Zeugnis davon ab, daß sich ein Teil des Albulagletschers mit dem Hinterrheingletscher im Domleschg vereinigt hatte.

Landschafts- und Gewässerschutz

Der Ausbau unserer Wasserkräfte macht weitere Fortschritte. Aber erst in einigen Jahren werden die Folgen des Wasserentzuges aus den Flußläufen voll zur Auswirkung kommen. Da und dort scheint man nun einzusehen, daß der Wasserkraftnutzung gewisse Grenzen gesetzt sind. Die Bündner Regierung hat die Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz an der ETH in Zürich beauftragt, ein Gutachten über Restwassermengen für die Rheinstrecke zwischen Ems und Landquart unter Berücksichtigung der Grundwasserverhältnisse, einschließlich der Wasserversorgung, der Hygiene, der Fischerei und des Landschaftsschutzes, auszuarbeiten, nachdem bereits ein solches in bezug auf Hygiene, Fischerei und

Grundwasser für das Domleschg ausgearbeitet worden war. Aber auch bei den betreffenden Gemeinden machen sich mehr und mehr Bedenken gegen eine volle Ausnützung ihrer Wasserkräfte geltend. Wir sind allen dankbar, die uns in dieser Richtung zum Wohle unseres Kantons unterstützen.

Auch ein anderes erfreuliches Zeichen können wir verbuchen. Die Bündner Regierung hat sich zuhanden des Bundesrates gegen die Erstellung einer Lagalpseilbahn ausgesprochen.

Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Wir haben der schweizerischen Kommission für die Erstellung einer Liste der Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, die sich aus Vertretern des Naturschutzes, des Heimatschutzes und des Schweizerischen Alpenclubs zusammensetzt, weitere Vorschläge gemacht. Es handelt sich vor allem um die Erhaltung heutiger Kulturlandschaften über größere Gebiete. In erster Linie soll in diesen Gebieten die Wasserkraftnutzung unterbleiben, sowie andere technische Anlagen und Bauten sollen durch Bauvorschriften geregelt werden, wie es für das Fextal bereits geschehen ist. Im Interesse des Fremdenverkehrs scheinen uns solche Maßnahmen, besonders im Zentrum unseres Wander- und Ferienlandes, sehr nötig zu sein. Nachdem die Viamala, die Rofflaschlucht, der Averserrhein, der Vorderrhein in seiner ganzen Ausdehnung, inbegriffen die Nebenflüsse, die Albula, die Julia, das Landwasser und die Landquart, große Teile des Inns sowie alle nach Süden fließenden Flüsse aus wirtschaftlichen Gründen der Wasserkraftnutzung geopfert werden mußten, sollten die Quellgebiete verschiedener Flüsse und Bäche, die von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind, in ihrem heutigen Zustande erhalten bleiben, sonst könnte auf lange Sicht unser Kanton als Fremdenland doch Schaden nehmen.

Kontrolle der geschützten Objekte

Folgende geschützte Objekte sind von unseren Kommissionsmitgliedern besucht worden:

Reservate:

Waldreservat Scatlé, Brigels

Clematis-Reservat Davos Buhaul, Ilanz

Pflanzenschutzgebiet Jörgenberg, Waltensburg
Pflanzenschutzgebiet Marmoré, Sils i. E.
Pflanzenschutzgebiet Val del Fain-Languard, Pontresina
Feuerlilien-Reservat, Guarda
Pflanzenschutzgebiet Rohanschanze
Schwarzsee, Arosa

Einzelbäume:
Arve am Schwellisee, Arosa
Eiche, Vogelsang
Ahorne, Valzeina
Trauerfichte bei Laus, Somvix
Linde, Scharans

Erratische Blöcke:
Findlinge Balveins, Rhäzüns
Breitfall-Findlinge am Calanda, Untervaz
Findlinge beim Dorf Untervaz
Albulagranit bei Feldis
Findlinge bei Bergün.

Personelles

An Stelle von Professor Dr. Simoni wurde Sekundarlehrer H. P. Gansner in Chur in die Kommission gewählt.

Sitzungen

Es haben zwei Sitzungen der Kommission und zwei Sitzungen des Ausschusses für Pflanzenschutz stattgefunden.

Chur, den 31. März 1960.

Naturschutzkommission
der Naturf. Gesellschaft Graubündens
Der Präsident: *Dr. W. Trepp*